



FNT e.V. Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10 25335 Elmshorn

FNT e.V.

Dietrich-BonhoefferStr. 10  
25335 Elmshorn  
VR 571 NO

[www.f-n-thp.de](http://www.f-n-thp.de)  
info@f-n-thp.de

Volksbank Stormarn  
BLZ: 201 901 09 Ktrn.: 412 295 00  
IBAN: DE 65 2019 0109 0041 2295 00  
BIC: GENODEF1HH4  
Stnr. 11 2957 8043

## Rechenschaftsbericht 2024

### Betriebsergebnis:

Mitgliederbeiträge	EUR	57.564,00 €
Gesamtkosten	EUR	49.906,75 €
Betriebsergebnis	EUR	7.654,25 Euro

<b>Mitgliederzahlen:</b>	651
12 Abgänge	
38 Neuzugänge	

### Fortbildung

Von 567 aktiven Mitgliedern mit abgeschlossener Ausbildung haben 2024 345 Mitglieder eine Fortbildung eingereicht und den Rabatt genutzt. Also nur gut 1/3 der aktiven Mitglieder. Sie haben im nächsten Jahr Gelegenheit, die erforderlichen Punkte für die Fortbildungspflicht zu erreichen.

### Messeförderung

Nur 2 Mitglieder haben 2024 die Messeförderung genutzt, für 2025 gibt es bisher drei Anmeldungen.

In den monatlichen Mitglieder-Rundmails wurde jedoch insgesamt mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Förderung möglich ist. Auch in der Mitgliederversammlung war dies explizit Thema. Der Förderantrag kann formlos erfolgen.

### TAMG

Bei jeder Bearbeitung des TAMG wird der FNT angehört. Wir stellen jedesmal die Forderung, den Wunsch des Verfassungsgerichtes nach gesetzlichen Regelungen für die Tätigkeit von Tierheilpraktizierenden umzusetzen. Auch in diesem Jahr gab es Änderungen, die uns nicht betrafen, die der FNT jedoch genutzt hat, um darauf hinzuweisen, dass das Bundesverfassungsgericht die Regierung mit der Schaffung von gesetzlichen Regelungen für

die Tätigkeit von Tierheilpraktizierenden beauftragt hat. Bisher sind dazu seitens der Bundesregierung keinerlei Anstrengungen zu erkennen.

### **Mitgliederversammlung**

Die jährliche Mitgliederversammlung fand am 4. März 2024 statt. Es nahmen 28 Mitglieder daran teil.

### Rücklagen

Trotz der erheblichen finanziellen Aufwendungen mit der wir die Verfassungsklage eines unserer Mitglieder unterstützt und begleitet haben, betragen die Rücklagen unverändert EUR 70.000,--.

Da ein Gang vor das Verfassungsgericht jetzt nicht mehr möglich ist, werden die Rücklagen für eine mögliche Klage vor dem EuGH erhalten.

10.01.2025